

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 35: Neuer Wein in "alten" Schläuchen

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Lärmreduktion durch den Kreisel an der Basler Dorenbachkreuzung entspricht einer Verkehrsreduktion um 40 % (Bilder: pd)

VERKEHR

Kreisel gegen Lärm

1200 Fahrzeuge pro Stunde passieren in Haupttrichtung die Dorenbachkreuzung in Basel. Der Bau eines Kreisels bot Gelegenheit zu untersuchen, ob Kreisel nebst verbessertem Verkehrsfluss und mehr Sicherheit auch weniger Lärm bringen können. Modellrechnungen sollten zudem feststellen, ob dazu eine zuverlässige Prognose möglich ist.

Vor und nach dem Umbau wurde je vier Wochen lang der Lärm gemessen und ein Durchschnittspegel für den Tag (6–22 Uhr) und die Nacht (22–6 Uhr) errechnet. Die Übereinstimmung zwischen Messung und Modellrechnung liegt bei den Tageswerten sowohl vor als auch nach dem Umbau innerhalb eines Dezibels (dB). In der Nacht ist die Übereinstimmung deutlich schlechter. Der Tag zwingt mit seinen kontrollierten Verhältnissen zu einem Fahrverhalten nahe der signalisierten Geschwindigkeit. Nachts sind Fahrzeugdichte und Fahrverhalten viel stärkeren Schwankungen unterworfen.

Messung wie Modellrechnung ergaben eine Schallpegelveränderung von mehr als einem Dezibel, was Betroffene als wahrnehmbare Lärmreduktion empfinden. Die tagsüber erreichte Reduktion von 1,7dB ist mit einer Verkehrsmengenreduktion um 40 % zu vergleichen. Die nächtliche Pegelminde- rung um 2,9dB entspricht gar einer Halbierung des Verkehrsaufkommens.

Priska Plüss, Peter Mohler, Amt für Umwelt und Energie BS

Fredi Meury, beratender Ingenieur, Muttenz

Auskünfte: www.aue-bs.ch

PLANUNG

Das neue Parkkonzept des Bundes stösst auf gutes Echo

(mb) Das Prinzip von drei unterschiedlichen Parktypen in der Schweizer Landschaft und die zentrale Rolle der regionalen Bevölkerung bei der Gründung von neuen Parks wird allgemein begrüsst. Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsbericht zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Kenntnis genommen. Nun wird zu Händen des Parlamentes eine Botschaft ausgearbeitet.

Die Gesetzesrevision soll die Gründung von Natur- und Landschaftsparks ermöglichen: Diese müssen auf regionalen Initiativen beruhen und von den Kantonen unterstützt werden. Der Bund prüft die Parkprojekte auf ihre Qualität, anerkennt sie als Parks von nationaler Bedeutung, unterstützt sie finanziell und erteilt ihnen das Recht, an Produkte und Dienstleistungen Parklabels zu verleihen.

Die Mehrheit der Kantone, der politischen Parteien und der Organisationen äussert sich positiv über den Revisionsentwurf. Einzelne Parteien (FDP) und Verbände (Economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband) äussern Bedenken, dass die Anliegen der regionalen Wirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten. SVP und LPS lehnen die Teilrevision des NHG grundsätzlich ab. In allen Stellungnahmen wird das in der Revision festgelegte Prinzip bejaht, dass die Neugründung eines Parks von der Initiative der betreffenden Region ausgehen soll.

Marktfähige Bezeichnungen

Die Namensgebung der drei vorgesehenen Parktypen hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Der Begriff «Nationalpark» war unbestritten. Der Name «Landschaftspark» hingegen findet nur eine geringe Zustimmung. Die Kritiker schlagen vor, sich an international verwendete Namen anzulehnen und betonen damit das Bedürfnis nach Namen, die im internationalen Tourismusmarkt Erfolg versprechen. Der Bundesrat hat nun entschieden, den Begriff «Landschaftspark» in «Regionaler Naturpark» umzuwandeln. Das ist dem ursprünglich vorgeschlagenen Namen für die dritte Parkkategorie, dem «Naturpark», sehr ähnlich. Deshalb soll für diese Parkkategorie in der Botschaft zur Gesetzesrevision ein anderer Begriff vorgeschlagen werden.

Der Bundesrat gab die Teilrevision in die Vernehmlassung, weil seit einiger Zeit Kreise des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Regionalentwicklung gefordert hatten, gesetzliche Grundlagen für neue Parkgebiete zu schaffen. Das Ziel solcher Parks: die Natur und Landschaft zu erhalten und gleichzeitig Impulse für die Regionalwirtschaft zu geben.

Touristische Attraktionen

In vielen Regionen prüfen zurzeit Bevölkerung, Gemeinden und regionale Körperschaften die Gründung von Natur- und Landschaftsparks. Dabei streben sie an, wertvolle Lebensräume zu schützen und schöne Landschaften in die regionalen Wirtschaftskreisläufe einzubetten und auf dem ökotouristischen Markt anzubieten. Verschiedene parlamentarische Vorstösse unterstützen diese Aktivitäten.

Die Vernehmlassungsfrist dauerte von September 2002 bis Januar 2003. Es gingen 133 Stellungnahmen ein, darunter jene aller 26 Kantone, von acht Parteien der Bundesversammlung, von drei Spitzenverbänden der Wirtschaft und von 19 Organisationen des Natur- und Heimatschutzes. 24 Eingaben stammen aus Gebieten mit Parkprojekten. Nun arbeitet das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) für den Bundesrat eine Botschaft zur

Gesetzesrevision zu Händen des Parlaments aus, die bis im Herbst vorliegen sollte

Agglomerationsprogramm Luzern

(sda/rw) Ausbau der Bahnhofzufahrten und der S-Bahn, neue Autobahnanschlüsse sowie eine Entlastung der Stadt: Dies sind die Schlüsselprojekte für die Verkehrsinfrastruktur, die der erste Zwischenbericht des Agglomerationsprogramms Luzern auflistet.

Konkret sollen die Bahnhofzufahrten im Norden und Süden ausgebaut sowie verschiedene S-Bahn-Haltestellen realisiert werden. Beim Strassennetz sollen unter anderem die Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain gebaut werden. Geplant ist auch der Ausbau des Autobahnabschnitts Kriens–Emmen, auf dem es oft zu Staus kommt. Das städtische Strassennetz soll mittels einer «Spange» entlastet werden. Beim Langsamverkehr und bei der kombinierten Mobilität werden Ergänzungen des Radroutenkonzeptes und der Park-and-Ride-Anlagen angestrebt. Bauzonenreserven sind genügend vorhanden, Handlungsbedarf bestehe aber bei der Verfügbarkeit der Reserven.

Der Zwischenbericht Agglomerationsprogramm Luzern geht Ende August in die Vernehmlassung. Das von Kanton und Gemeinden gemeinsam erarbeitete Programm soll eine koordinierte Entwicklung sicherstellen. Es dient als Grundlage für ein finanzielles Engagement des Bundes beim Agglomerationsverkehr. Der Bund verlangt einen Nachweis über die mittel- bis langfristige Abstimmung der Verkehrspolitik mit der Raumordnung und dem Umweltschutz. Nach der Vernehmlassung soll das Grobkonzept ausgearbeitet werden. Bis im Herbst 2004 will man einen Entwurf des Programms beim Bund einreichen. Bis Ende 2005 sind die Konsolidierung und die Ergänzung des Programms sowie die behördenverbindliche Festsetzung vorgesehen.

WOHNEN

Zürcher Baugenossenschaften suchen Land

(sda/rw) Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (SVW) hat die IG Neues Wohnen Zürich gegründet. Der Zusammenschluss von bislang 20 Wohnbaugenossenschaften will in Zürich nach Arealen suchen, die sich zum Bau von jeweils 300 bis 800 Wohnungen eignen, aber für einzelne Genossenschaften zu gross sind. Erste Gespräche mit der Stadt Zürich haben bereits stattgefunden. Die IG Neues Wohnen Zürich will nun auch private Grundeigentümer angehen, wie IG-Vorsitzender und alt Stadtrat Willy Küng Anfang Juli vor den Medien sagte. Ziel sei in jedem Fall, an schwierigen Standorten gemeinnützige Wohnungen zu bauen.

Im Visier hat die neue IG etwa die Trainingsplätze beim Hardturm, das Schlachthof-Areal, noch frei werdende SBB-Areale sowie Industrieareale im Leutschenbach und in Affoltern. Wird ein Areal frei, will die IG jeweils rasch abklären, welche Genossenschaften was bauen könnten. So könnten jeweils relativ schnell 300 bis 800 Wohnungen gebaut werden, ohne dass ein Einheitsbrei entstehe, wie SVW- und ABZ-Präsident Peter Schmid sagte. Dank der IG als grösserem Gefäss könnten dabei auch kleine Genossenschaften zu Aufträgen kommen.

Durchmischte Quartiere

Es gelte, Quartiere mit verschiedenen Bauten, Kulturen und verschieden grossen Wohnungen zu schaffen, sagte Andreas Wirz, Mitbegründer der Siedlung Kraftwerk 1 in Zürich West. Angestrebt wird eine soziale und wohnbauliche Durchmischung.

Die Areale müssen gut vom öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Dies ist mit ein Grund, weshalb die IG sich vornehmlich in der Stadt und deren näherer Umgebung umsieht. Winterthur gehört nicht dazu, weil die Eulachstadt nicht zur SVW-Sektion Zürich gehört. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist seit langem rückläufig. Die IG Neues Wohnen Zürich will mit

dem Projekt den Bestand halten und idealerweise ausbauen. Derzeit gehören rund ein Fünftel aller Wohnungen im Grossraum Zürich Genossenschaften und Stiftungen.

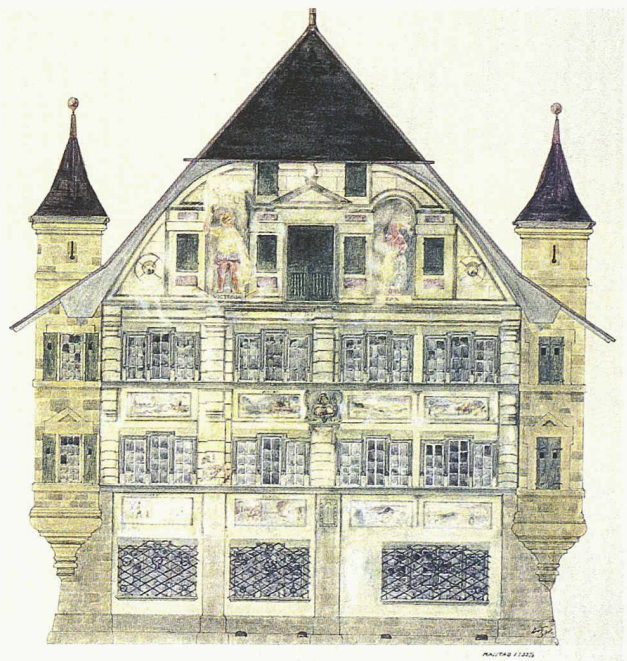
Infos unter www.nwz.ch

Wohnen in Zürich: Mittelfristig trübe Aussichten

(sda/rw) 989 Wohnungen sind im Jahr 2002 in der Stadt Zürich neu erstellt worden, 13 % weniger als im Vorjahr (1140). Zu mieten sind allerdings nur knapp 400 davon, die übrigen werden verkauft. 271 Wohnungen wurden abgerissen. Wie Statistik Stadt Zürich Anfang Juni mitteilte, liegt die Zahl der Neubauwohnungen etwas unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 1021. Die kurzfristigen Aussichten sind günstig: Am 31.12.2002 waren 2136 Wohnungen im Bau, die im laufenden Jahr bezugsbereit werden. Seit 1980 war diese Zahl nie mehr so hoch. Anders jedoch sieht es mittelfristig aus. Der Vorrat an bewilligten Wohnungen sinkt seit 1999 stetig. Ende 2002 lag er bei 1497 Wohnungen – um 45 % tiefer als 1998. Deutlich zurück ging auch die Zahl neuer Bewilligungen: Sie lag Ende 2002 bei 1172 – 21,4 % weniger als im Vorjahr. Hinzu kommt, dass letztes Jahr 271 Wohnungen abgerissen wurden – 63 % mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Wohnungen in der Stadt stieg damit nur um 0,4 %.

Aktive Baugenossenschaften

374 oder knapp 40 % der 989 Neuwohnungen wurden von Baugenossenschaften erstellt. Von den übrigen wird die grosse Mehrheit als Stockwerkeigentum oder als Eigentumswohnungen verkauft. Unter dem Strich bleiben noch 397 oder 39 % der neuen Wohnungen zu mieten. 2001 waren es noch 71,5 %. Angesichts der Leerwohnungsquote von 0,04 % (Stand 1. Juni 2002) gebe dies zu denken, schreibt Statistik Stadt Zürich. Am meisten gebaut wurde in Zürich Nord (31,3 % aller Neuwohnungen) und in Zürich West, wo sich der Wohnungsbestand innert Jahresfrist um 20,4 % erhöhte.



Fassadenmalereien am Schloss Büren an der Aare von 1623/24 von Joseph Plepp, freigelegt, festgehalten und wieder überstrichen bei der Renovation von 1938 (Bilder: zvg)

DENKMAL

Schloss Büren mit Fassadenmalereien

(sda/rw) An der Fassade des Schlosses von Büren an der Aare BE sind bei Renovationsarbeiten verloren geglaubte, wertvolle Wandmalereien aus dem frühen 17. Jahrhundert zum Vorschein gekommen. Die Malereien am ehemaligen Landvogteisitz stammen vom Universalkünstler, Architekten und Kartografen Joseph Plepp, dem Architekten des Käfigturms in Bern. Als Neffe des Schlossarchitekten hatte er 1623 den Auftrag, die Haupt- und einen Teil der Westfassade dekorativ zu bemalen.

Die Malerei gehört zu den wichtigsten Fassadendekorationen des 16. Jahrhunderts in der Schweiz. Plepp wählte ein scheinarchitektonisches Programm mit anspruchsvollem Bildprogramm. Es zeigt unter anderem die Jahreszeiten, die vier Elemente, zwei Götter sowie ein ums Berner Wappen angelegtes, reiches Frucht- und Blumenbüschel.

Eine Überstreichung der Fassade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und Renovationsarbeiten 1938 veränderten die Gesamtwirkung des Schlosses stark und bewirkten den heutigen biedereren Heimatstilcharakter des Gebäudes.

Die Fassadenmalereien sind aber dank einem Ölgemälde von Plepp überliefert, und bei der laufenden Renovation waren Neumalereien auf Grund der Kopie geplant. Die Originale hielt man wegen der Übermalung von 1938 mit Wasserglas für unrettbar verloren.

Mit einer neuen Methode ist es nun aber doch gelungen, die Originalmalereien freizulegen. Bereits zu Tage getreten sind zwei überlebensgrosse allegorische Figuren. Bis Mitte September soll die gesamte Dekoration wiederhergestellt werden, damit das Fassadensystem des 17. Jahrhunderts wieder erkenntlich wird. Die Originale im Giebel werden retouchiert. Der Bereich über den unteren Fensterreihen, 1938 mit einer Entfernung des Putzes unwiderbringlich verloren, wird mit Neumalereien nach der Kopie ergänzt.



Schloss Büren kurz nach Fertigstellung der Malereien 1624 auf einem Ölbild von Joseph Plepp